

Gemeinde 0 Stadt Schwarzenbek

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen	86.104.299,72	82.830.337,67
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.000,56	43.661,90
1.2	Sachanlagen	81.213.784,76	77.904.557,73
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.477.008,46	1.477.703,06
1.2.1.1	Grünflächen	182.465,53	182.465,53
1.2.1.2	Ackerland	618.194,10	618.194,10
1.2.1.3	Wald, Forsten	94.270,65	94.270,65
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	582.078,18	582.772,78
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.625.776,63	42.730.771,11
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.954.862,40	1.764.628,44
1.2.2.2	Schulen	29.584.601,13	23.245.297,15
1.2.2.3	Wohnbauten	566.999,55	719.301,93
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.519.313,55	17.001.543,59
1.2.3	Infrastrukturvermögen	21.258.227,04	21.925.779,84
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.990.114,31	9.988.228,80
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.174.122,59	11.837.470,37
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	93.990,14	100.080,67
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.523.682,34	2.613.279,81
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.712.294,26	1.591.269,40
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.895.052,23	2.176.157,33
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.721.743,80	5.389.597,18
1.3	Finanzanlagen	4.859.514,40	4.882.118,04
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	703.173,00	703.173,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	2.292.651,62	2.292.651,62
1.3.4	Ausleihungen	1.863.689,78	1.886.293,42
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	116.453,87	116.453,87
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.747.235,91	1.769.839,55
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	4.388.196,95	7.376.580,58
2.1	Vorräte	6.654,66	1.451,80
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00



Bilanz 2010

Aktiva

Seite :

erstellt von: **joh**

erstellt am: **30.07.2012**

Gemeinde 0 Stadt Schwarzenbek

		Ist 2010	Ist Vorjahr
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	6.654,66	1.451,80
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.259.078,45	7.098.492,72
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.719,62	0,00
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.070.428,77	7.023.104,34
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	49.974,67	66.965,92
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	107.955,39	8.422,46
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	122.463,84	276.636,06
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	607.875,60	476.811,28
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	91.100.372,27	90.683.729,53

Gemeinde 0 Stadt Schwarzenbek

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1.	Eigenkapital	7.841.071,99	11.311.845,14
1.1	Allgemeine Rücklage	18.213.735,93	18.213.735,93
1.2	Sonderrücklage	7.500,00	7.500,00
1.3	Ergebnisrücklage	0,00	41.671,10
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-6.909.390,79	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.470.773,15	-6.951.061,89
2.	Sonderposten	28.039.334,66	25.658.695,23
2.1	aufzulösende Zuschüsse	392.922,40	402.486,13
2.2	aufzulösende Zuweisungen	17.777.529,55	15.065.709,57
2.3	für Beiträge	1.279.923,37	1.343.298,27
2.3.1	aufzulösende Beiträge	1.279.923,37	1.343.298,27
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.4	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.5	Treuhandvermögen	0,00	0,00
2.6	Dauergrabpflege	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	8.588.959,34	8.847.201,26
3.	Rückstellungen	5.098.019,31	5.287.788,48
3.1	Pensionsrückstellungen	4.907.436,14	5.086.407,91
3.2	Altersteilzeitrückstellung	190.583,17	201.380,57
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.4	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
3.5	Steuerrückstellung	0,00	0,00
3.6	Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
3.8	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	50.107.446,38	48.411.298,05
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.158.624,72	13.808.009,80
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	4.924.068,43	5.175.890,73
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	11.234.556,29	8.632.119,07
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	10.740.461,11	7.670.960,79
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	19.572.402,40	20.048.788,28
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572.415,54	767.413,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.982.513,25	5.885.552,21



Bilanz 2010

Passiva

Seite :

erstellt von: **joh**

erstellt am: **30.07.2012**

Gemeinde 0 Stadt Schwarzenbek

		Ist 2010	Ist Vorjahr
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	81.029,36	230.573,88
4.8	Durchlaufende Gelder - Verwahrkonten	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	14.499,93	14.102,63
	Summe PASSIVA	91.100.372,27	90.683.729,53

Anlage 2)

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushalts- jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2008	18.213	0	2.443	0	-2.396	18.260	87.673	20,83
2009	18.213	8	41	0	-6.951	11.311	90.683	12,47
2010	18.214	8	0	-6.909	-3.471	7.841	91.100	8,61
2011	18.136	8	0	-10.380	739	8.502	88.103	9,65
2012	18.136	8	0	-9.642	-1.848	6.653	-----	-----
2013	18.136	8	0	-11.490	-3.760	2.894	-----	-----
2014	18.136	8	0	-15.250	-2.639	254	-----	-----
2015	11.226	8	0	-10.980	-957	-703	-----	-----
2016	7.756	8	0	-8.466	1.146	443	-----	-----

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
1	2	3	4	5	6	7
2009	0	0	0	0	0	0
2010	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0
2012	0	0	0	0	0	0
2013	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich:						
In der mittelfristigen Finanz- planung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0	128	747	80		

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen.

In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 7 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt.

Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/-) die Änderungen deutlich gemacht werden. **Änderungen werden durch den I. Nachtragshaushaltsplan 2012/2013 nicht vorgenommen.**

Haushaltsvermerke

Gemäß §§ 21 ff. Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) gelten folgende Haushaltsvermerke:

Zweckbindung gemäß § 21 GemHVO-Doppik:

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Spenden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsleistungen dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Essensgeldern dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei den Essensgeldern desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Ganztagsangeboten decken die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei den Ganztagsangeboten innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen für das „NaWI“-Projekt des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein decken die im Sachzusammenhang stehenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen innerhalb desselben Produktes;
- Einzahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang/Verlust von Vermögensgegenständen decken Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen innerhalb desselben Produktes.

Sofern bei den o.a. Zweckbindungen Mehrerträge und dazugehörige Mehreinzahlungen eingenommen werden, erhöhen diese die Haushaltsansätze der zweckgebundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen entsprechend. Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen nach § 21 GemHVO-Doppik gelten kraft Verordnung nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend. Daneben gilt:

- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer decken Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen bei der Zahllast der Gewerbesteuerumlage;
- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus Verwaltungsgebühren decken Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus Veranstaltungen (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) decken Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen für Veranstaltungen innerhalb desselben Produktes;
- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Sachanlagen, die kein Vermögen im Sinne der GemHVO-Doppik darstellen, dienen der Deckung von Mehraufwendungen und dazugehörigen Mehrauszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen, die kein Vermögen im Sinne der GemHVO-Doppik darstellen, innerhalb desselben Produktes.

Deckungsfähigkeit gemäß § 22 GemHVO-Doppik:

Folgende Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig und werden in eigenen Deckungskreisen (DK) bewirtschaftet:

Personalkosten	DK 4050
Veranstaltungen Jugendtreff	DK 4101

Der beigefügten Aufstellung lässt sich die Zuordnung der einzelnen Produktsachkonten zu dem jeweiligen Deckungskreis entnehmen.

Die Bildung der Deckungskreise beruht auf dem Grundsatz, dass die Bewirtschaftung in Organisationseinheiten erfolgen soll (Bräse/Hase/Leder: „Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein“, 13. Auflage, Kiel, Seite 476).

Übertragbarkeit gemäß § 23 GemHVO-Doppik:

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, d.h., dass im Ergebnisplan

1. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Unterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar sind;
2. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar sind;
3. andere Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen übertragbar sind, die nicht zu einem Budget gehören, aber aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben – sofern sie übertragen wurden – bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist gesondert zu entscheiden, ob nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel tatsächlich übertragen werden; bei dieser Entscheidung ist dem Haushaltsausgleich grundsätzlich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.